



Statuten der
Supportervereinigung
FC Fislisbach

1. Name und Zweck des Vereins

Mit dem Namen „Supportervereinigung FC Fislisbach“ besteht ein vom Fussballclub unabhängiger und selbständiger Verein mit Sitz in Fislisbach. Sinn und Zweck ist die finanzielle Unterstützung von allgemeinen Bedürfnissen, ohne Transfers, des FC Fislisbach.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erfolgt durch Beitrittserklärung und Aufnahmebeschluss des Vorstandes. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

3. Beitritt, Austritt, Ausschluss

Der Austritt kann auf Ende eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Mitglieder, welche den Jahresbeitrag über 2 Jahre nicht bezahlt haben, werden stillschweigend aus dem Verein ausgeschlossen.

4. Einnahmen, Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für sämtliche Mitglieder CHF 100.00. Zusätzliche Einnahmen können durch Spenden oder höhere, freiwillige Beiträge erfolgen.

5. Organe des Vereins

- Jährlich ordentliche Generalversammlung mit folgenden Befugnissen:

- ✦ Änderung der Statuten
- ✦ Wahlen
- ✦ Festlegung Jahresbeitrag
- ✦ Abnahme Revisionsbericht

- Vorstand
- Revisoren

Der Vorstand setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen.
Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre.
